

20 Jahre rechtliche Betreuung; Die Richtung stimmt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V. bei unseren Grußwort auf Ihre Fragen, besonders die Frage, ob die Richtung nach 20 Jahren rechtliche Betreuung noch stimmt, eingehen.

Viele Mitglieder unseres Verbandes beklagen sich immer wieder über Zwangsbehandlung nicht nur nach PsychKG, sondern auch nach § 1906 des BGB. Das Zwangsmaßnahmen Körperverletzung und ein erheblicher Eingriff in die Menschenrechte und Würde ist und zu schweren Traumata führen, muss man unserer Meinung nach wohl nicht mehr hervorheben, denn wir gehen davon aus, dass dieses Dilemma jeden bewusst ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention zeigt ja schon sehr deutlich auf, wohin die Reise gehen muss. Auch die aktuellen BGH-Urteile geben die Richtung vor.

Wir vom BPE e.V. haben uns auch viele Gedanken darüber gemacht, wie wir uns eine Betreuung vorstellen.

Hier zählen wir mal die wichtigsten Anforderungen an der alltäglichen Umsetzung einer gesetzlichen Betreuung nach UN-Behindertenrechtskonvention auf:

Das Betreuungsrecht muss jetzt eine ganz andere Bedeutung bekommen. Betreuungsrecht bedeutet, dass jeder das Recht auf eine Betreuung (wegen der Finanzierung) haben muss, wenn bestimmte Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Jeder hat aber auch das Recht auf Verzicht, bzw. Verweigerung einer gesetzlichen Betreuung. **Wie bei Grundsicherung. Denn Grundsicherung wird auch keinen auf gezwängt. Im Gegenteil.**

Jeder Betreuer muss einen Eignungstest durchlaufen, um bestimmte Voraussetzungen für solche verantwortungsvollen Aufgaben zu erfüllen.

Jeder Betreuer muss eine Ausbildung mit anschließender Prüfung absolvieren.

Nur zertifizierte Personen mit abgeschlossener Prüfung dürfen gesetzliche Betreuungen übernehmen. **Wie bei jedem anderen Beruf.**

Es muss auch gesetzlich festgelegt werden, wie viele Betreute ein Betreuer betreuen darf. (1 Betreuer = höchstens 30 Betreute)

Am Anfang der Betreuung muss es ein Vertragsgespräch mit folgender Zielvereinbarung geben:

- > Festlegung der Bedürfnisse des Betreuten
- > Festlegung der Verpflichtungen beiderseits
- > Festlegung von evtl. Zwangseinweisungen, Zwangsmaßnahmen und/oder Medikationen oder sonstigen Behandlungen und medizinischen Eingriffen.

All diese Vereinbarungen müssen in einen sogenannten Vertrag festgehalten und von beiden Seiten unterschrieben werden.

20 Jahre rechtliche Betreuung; Die Richtung stimmt?

Dieser Vertrag kann in einer bestimmten Frist (Kündigungsfrist) geändert, zurückgezogen, widerrufen oder gekündigt werden.

Wie bei einer Patientenverfügung

Zur Qualitätssicherung und Vorbeugung von Missbrauch muss eine unabhängige Beschwerdestelle installiert werden, die nicht nur auf Beschwerden reagiert, sondern, wie bei Besuchskommissionen, Betreuer kontrolliert bzw. überprüft.

Immer wieder wird von Seiten der Profis mit Extremfällen die ihr ganzes Vermögen verschleudern oder ihr Leben aufs Spiel setzen und, und, und, argumentiert, aber z.B.:

- > Aktienkäufer, Spekulanten, Spielhallen und Kasino-Besucher usw....dürfen auch ihr Eigentum „verschleudern“ Also muss auch ein als psychisch Krank diagnostizierter das Recht haben müssen, mit 27 Handyverträge sein Eigentum zu verschleudern.
- > Autoraser leben auch selbst und fremd-gefährdend
- > Drogenabhängige und sonstige Süchtige werden auch nicht gegen ihren Willen behandelt oder eingesperrt.

In Härtefälle, wie bei Fremdgefährdung gilt das Strafgesetz

Bei extreme akute Selbstgefährdung wie Suizidgefährdung gilt das PsychKG der Länder

Ansonsten darf Betreuung nur eine Dienstleistung bzw. Angebot sein,

wie bei ambulante Assistenz oder Anwalt mit Mandanten.

Laut UN-Behindertenrechtskonvention ist und bleibt jeder Mensch **Geschäftsfähig**, somit darf es den „**Einwilligungsvorbehalt**“ nicht mehr geben.

Psychiatrie darf seit der UN-Konvention nicht per Gesetz, sondern nur noch vom Arzt mit Einvernehmen des Patienten verordnet werden !!!

Wir wünschen Ihnen, dass Sie auf den richtigen Weg bleiben, ansonsten stehen wir Ihnen in Zukunft auch gerne weiterhin als Navigationssystem zur Verfügung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für den Vorstand des BPE e.V.



Doris Steenken, Osnabrück